

## **KFZ – Anmeldung! Was wird benötigt!?**

### **NEU ANMELDEN:**

Typenschein bzw. COC-Papier

Kaufvertrag oder Rechnung oder Erwerbsbestätigung

§ 57a Überprüfung (=“Pickerl“) muss aktuell gültig sein

Falls der PKW älter als 3 Jahre ist. (bei sonstigen KFZ bestehen separate Regelungen)

### **FAHRZEUGWECHSEL:**

Typenschein bzw. COC-Papier

Kaufvertrag od. Rechnung od. Erwerbsbestätigung

§ 57a Überprüfung (=“Pickerl“) muss aktuell gültig sein

Falls der PKW älter als 3 Jahre ist. (bei sonstigen KFZ bestehen separate Regelungen)

Vom neuen KFZ

Typenschein bzw. COC-Papier

Zulassungsschein

ev. Kennzeichen (wenn gewechselt wird \*)

(\*Kennzeichen müssen gewechselt werden wenn es noch keine „EU-Kennzeichen“ sind = Kennzeichen mit blauem EU-Balken)

Vom bestehenden KFZ

### **WECHSELKENNZEICHEN: (MAX. FÜR 3 KFZ MÖGLICH)**

Typenschein bzw. COC-Papier

Kaufvertrag od. Rechnung od. Erwerbsbestätigung

§ 57a Überprüfung (=“Pickerl“) muss aktuell gültig sein

(bei PKW: nur bei Fahrzeugen, die älter als 3 Jahre ist

[bei sonstigen KFZ bestehen separate Regelungen]

Vom neuen KFZ